

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0515/09</b>	<b>Datum</b> 02.11.2009
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	10.11.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	19.11.2009	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.12.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2009	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis (DK) "Hilfe zur Erziehung" (HzE) in Höhe von 800.000 EUR im Haushaltsjahr 2009

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt für den DK HzE überplanmäßige Ausgaben gem. § 97 (1) Gemeindeordnung (GO) **800.000 EUR** in der Haushaltsstelle 1.45500.770000.3 gemäß §§ 13.3, 32, 34, 35, 35a und 36 SGB VIII für die Finanzierung der Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen.
2. Der Stadtrat beschließt die Deckung aus der Haushaltsstelle 1.91000.807100.2 Zinsausgaben allgemeine Finanzwirtschaft – Kassenkredit.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2009				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit 2009
Plan 2009 9.250.000 EUR				
DS0364/09 800.000 EUR	keine X			
erneuter Mehrbedarf 800.000 EUR				
Euro 10.850.000	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	Bedarf:	X		veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	X	Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2010			10.050.000		
Bedarf mit 800.000 Euro				Bedarf mit Euro				2011			10.050.000		
								2012			10.050.000		
Haushaltsstellen 1.45500.770000.3				Haushaltsstellen				Plankostenstelle 51510000*					
				Prioritäten-Nr.:									

\*

Sachkonto	2010	2011	2012
53322010	93.200 EUR	93.200 EUR	93.200 EUR
53322050	540.000 EUR	540.000 EUR	540.000 EUR
53322060	9.050.000 EUR	9.050.000 EUR	9.050.000 EUR
53322070	6.800 EUR	6.800 EUR	6.800 EUR
53322080	360.000 EUR	360.000 EUR	360.000 EUR

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Herr Krüger	Unterschrift AL/FBL Dr. Klaus
-------------------------------	-------------------------------	----------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter V	Unterschrift	Herr Brüning
-------------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**

Bereits mit der DS 0364/09 „Überplanmäßige Ausgaben im DK HzE in Höhe von 2.275.100,- EUR“ verwies das Amt 51 nach dem Budgetbericht zum II. Quartal 2009 am 03.08.2009 auf den möglichen Mehrbedarf.

Für den UA 1.4500 770 000.3 wurde konkret mit dem Stadtratbeschluss vom 08.10.09 ein Mehrbedarf von 800.000 EUR bewilligt, so dass die Planansatzsumme bereits von 9.250.000 EUR auf 10.050.000 aufgestockt wurde.

Entsprechende Ursachen zu den Fallzahlerhöhungen im UA 1.45500 – Hilfe zur Erziehung wurden in der DS0364/09 ausführlich benannt und umfangreich begründet.

Trotz intensivierter Prüfung gelang es den Mitarbeiter/-innen des Amtes 51 im zurückliegenden Quartal nicht, mit den geplanten Entlassungen von Kindern und Jugendlichen aus der stationären Jugendhilfe (Sommerloch) die erhoffte Entlastung insbesondere im UA 1.45500 770 000 zu erwirken.

Die Praxis hat gezeigt, dass der Bedarf und gleichzeitige Rechtsanspruch der sorgeberechtigten Eltern auch über die Sommerferien nicht abrisst.

Im Wesentlichen besteht der erneute Mehrbedarf in den nicht planbaren Leistungen, die im Rahmen der Sicherstellung einer Kindeswohlgefährdung bewilligt werden mussten. Hinzu kamen neu entstandene Tatbestände, wie die neuen Entgeltverhandlungen gemäß § 78 SGB VIII mit den Leistungserbringern der LHS Magdeburg, die einen unvorhersehbaren Mehrbedarf zusätzlich bis zum Jahresende entstehen lassen.

Diese Risikofaktoren konnten in der Hochrechnung zur DS0364/09 nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Aktuell ist aus den Sozialzentren zu entnehmen, dass sich derzeit mehrere Kinder und Jugendliche in der „Warteschleife“ befinden und nach geeigneten Einrichtungen bzw. der geeigneten Leistung gesucht bzw. diese abgeprüft werden. Auch die verstärkte Einbeziehung des Kinder- und Jugendnotdienstes in die Abklärung der Notwendigkeit und Perspektive von Hilfeleistungen erbrachte keine finanzielle Entlastung, eher eine personelle Belastung.

Im Rahmen eines Prüfauftrages wurden im laufenden Quartal neben den turnusmäßigen und halbjährlichen Hilfeplanfortschreibungen alle aktuellen Hilfen in der Heimerziehung erneut auf ihre Notwendigkeit und Geeignetheit geprüft. Alle Hilfen wurden in einer Kurzanalyse dargestellt und erhielten den Status einer weiterhin zu gewährenden Pflichtleistung.

Aufgrund dieser Entwicklung ist davon auszugehen, dass trotz aller Bemühungen eine Reduzierung der erneut angemeldeten Mehrausgaben im UA 1.45 500 770 000, bis zum 31.12.2009 nicht möglich ist bzw. aufgrund der Pflichtaufgaben nicht erfolgen kann.

Nach dem AO- Soll vom 29.10.2009 ergibt sich im UA 1.45500 folgende neue Situation:

<b>Gruppierung UA 1.45500</b>	<b>Planansatz 2009 nach DS0364/09</b>	<b>AO-Soll per 29.10.2009</b>	<b>Vorr. Ist per 31.12.09</b>	<b>Erneute Mehrausgabe</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
770 000.3 Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen	10.050.000	9.042.774	10.850.000	800.000

Die per 08.10.2009 aus der DS0364/09 genehmigten finanziellen Mittel in einer Gesamthöhe von **2.275.100 EUR** ermöglichen der Abteilung, bis Ende November 2009, alle laufenden Rechnungslegungen der Leistungserbringer aus dem Deckungskreis HzE begleichen zu können.

Der erneute Mehrbedarf in einer Höhe von **800.000 EUR** kommt infolgedessen sowohl in der Beauftragung als auch in der Kassenwirksamkeit erst im Dezember 2009 zum Tragen.

Weiterhin ist absehbar, dass bei einem voraussichtlichem IST zum 31.12.2009 mit Stand vom 29.10.2009 in Höhe von 10.850.000,- EUR und einem Planansatz von 10.050.000,- EUR für das Jahr 2010 der Ansatz dem eigentlichen Bedarf bei gleichbleibenden Voraussetzungen nicht gerecht wird.

Entsprechende Gegenmaßnahmen seitens der Abteilung sind angezeigt. Für das Jahr 2010 wurde bereits mit den Trägern der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt eine ausführliche Abstimmung zur Qualitätsoffensive im Rahmen eines Workshops avisiert, der auch konkrete Reserven im ambulanten Bereich abschätzen soll.

Die Deckung der Mehrausgaben wird in Absprache mit dem FB 02 gewährleistet durch Minderausgaben aus der Haushaltsstelle 1.91000.807100.2 Zinsausgaben allgemeine Finanzwirtschaft – Kassenkredit.